

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21. Mai 2025 auf Dienstag, den 03. Juni 2025 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 23. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berkold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer und Stefan Falger, die Gemeinderäte Marc Koch, Pascal Zobl, Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk, Andreas Hosp und Roland Müller sowie Gemeinderat-Ersatzmitglied Roland Paschinger;

entschuldigt: GR. Christian Klotz,
kommt etwas später Bgm.-Stv. Robert Hörbst (20:04 Uhr);

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berkold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist keines anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 22. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025.
2. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters.
3. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025.
4. Aufnahme Zwischenfinanzierungskredit von EUR 75.000,- zur Bau- und Förderabwicklung Vorhaben: Sanierung Gemeindestraßen 2024-2026 – Bauabschnitt Mitteregg 2025.
5. Aufnahme Zwischenfinanzierungskredit von EUR 173.000,- zur Bau- und Förderabwicklung Vorhaben: Breitbandausbau – Berwang ON 2022-2026 – Bauabschnitt Brand nach Mitteregg 2025.
6. GGAG Berwang: Zustimmung zur Erneuerung der Nachtbeleuchtungsanlage der Skipiste für den Sessellift Egghof-Sunjet (Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG).
7. Beschlussfassung über die grundbücherlichen Eintragungen bezüglich Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf.
8. Verlängerung Pachtvertrag für das Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf für die Elektrizitätswerke Reutte AG.
9. Rinnen Grundtausch bzw. Grundabtretung und Grundübernahme öffentliches Gut der Gemeinde Berwang – Ortsdurchfahrt Rinnen (L21 Berwang-Namloser-Straße) – finale Beschlussfassung.
10. GGAG Kleinstockach: Substanzentnahme von EUR 30.000,- für Schutzbauten Wiesmahdwald in Kleinstockach.
11. Verlängerung Pachtvertrag Almhütte Bichlbächle um weitere 10 Jahre (Christine Wenisch).

12. Verlängerung der Mietverträge „alte Schule Berwang“ Berwang 11 um jeweils weitere 3 Jahre (Loncar/Hranj, Gajic und Sprenger).
13. Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 250/1 in KG 86002 Berwang (Almdorf Bauträger GmbH).
14. GGAG Berwang: Übertragung des Holzrechtes von Berwang 44 auf Berwang 51 (Bernhard Lorenz).
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 22. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025.

Das Protokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Bgm.-Stv. Robert Hörbst betritt den Sitzungssaal.

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters.

Bürgermeister Dietmar Berkold bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für das gemeinschaftliche Geschenk, welches ihm zum 60. Geburtstag überreicht worden ist.

Danach berichtet Bgm. Berkold in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. REA-Vollversammlung, Sitzung vom Tiroler Gemeindeverband in Breitenwang, Zufahrt Hofstelle Falger Alexander, Sitzung Mittelschulverband Reutte, Unterzeichnung Vertrag Grundverkauf an Hotel Kaiserhof, Sanitätssprengel → Dr. Walter Murr in Bichlbach geht in Pension, Nachfolger?, Musterungessen, Verbandssitzungen Bezirkskrankenhaus und Pflegeheim in Reutte, Seniorennachmittag mit Musikkapelle, Bauausschuss, Energievertrag EWR, Besprechung mit Ing. Steuerer, Rücktritt Hanspeter Wagner im Mittelschulverband Reutte, Besprechung im Abfallwirtschaftsverband Reutte bezüglich Abholssystem bei Biomüll, etc...

Zu TOP 3) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025.

Für Bau- und Förderabwicklungen zu den beiden Vorhaben: „Sanierung Gemeindestraßen – Bauabschnitt Straße nach Mitteregg“ sowie „Breitbandausbau – Berwang ON 2022-2026 – Bauabschnitt Brand nach Mitteregg 2025“ sollen zwei Zwischenfinanzierungskredite in der Höhe von EUR 75.000,- und EUR 173.000,- aufgenommen werden. Beide Kredite werden jeweils wieder zurückbezahlt bzw. getilgt, sobald die entsprechenden und auch zugesagten Fördermittel vom Land Tirol eingelangt sind.

Zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 ist für das Vorhaben „Sanierung Gemeindestraßen“ daher die Kreditaufnahme von EUR 75.000,-, die Tilgung von EUR 75.000,- sowie die Zinsen von EUR 500,- vorgesehen. Zum Vorhaben „Breitbandausbau – Berwang“ ist die Aufnahme von EUR 173.000,-, die Tilgung im Jahr 2025 von EUR 130.000,- und die Tilgung im Jahr 2026 von EUR 43.000,- sowie Zinsen von EUR 2.200,- geplant.

Auf dieser Grundlage muss für das laufende Jahr 2025 ein Nachtragsvoranschlag zu den angeführten Kreditmitteln erstellt werden. Im Voranschlag 2025 waren die angeführten Beträge nicht enthalten. Diese sollen entsprechend im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 veranschlagt werden.

Zusätzliche Einnahmen/Ausgaben zu Vorhaben gegenüber dem Voranschlag 2025:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Vorhaben:		
Sanierung Gemeindestraßen 2025	75.000,-	75.000,-
Vorhaben:		
Breitbandausbau Berwang 2025	173.000,-	130.000,-
Breitbandausbau Berwang 2026	0,-	43.000,-
Gesamte	248.000,-	248.000,-

Zusätzliche „laufende“ Einnahmen/Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2025

	Einnahmen:	Ausgaben:
Zinsen ZF-Kredit		
Sanierung Gemeindestraßen 2025	0,-	500,-
Zinsen ZF-Kredit		
Breitbandausbau Berwang 2025	0,-	2.200,-
Gesamte	0,-	2.700,-

Der Gemeinderat stimmt über den neu erstellten 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wie vorgetragen ab. Der Gemeinderat Berwang beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2025. Somit wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Aufnahme Zwischenfinanzierungskredit von EUR 75.000,- zur Bau- und Förderabwicklung Vorhaben: Sanierung Gemeindestraßen 2024-2026 – Bauabschnitt Mitteregg 2025.

Für die Bau- und Förderabwicklung zum Vorhaben „Sanierung Gemeindestraßen – Bauabschnitt Straße nach Mitteregg“, soll ein Zwischenfinanzierungskredit in der Höhe von EUR 75.000,- mit Laufzeit bis spätestens 30.06.2026 aufgenommen werden. Tilgung erfolgt nach Förderzuzählung jedoch spätestens am Ende der Laufzeit zum 30.06.2026. Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Angebote für variablen und fixen Zinssatz:

Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Oberland-Reutte	Sparkasse Reutte
Kreditprovision	keine	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	keine	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	EUR 17,56
Sonstige Spesen	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung und Eintragung im Deckungsregister	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
vorzeitige Tilgung	3-wöchige Kündigung spesenfrei möglich!	jederzeit spesenfrei möglich!	jederzeit spesenfrei möglich!
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 30.05.2025 + 1,995 %)	1,050 % p.a. (derzeit 3,045 % p.a.)	0,520 % p.a. (derzeit 2,515 % p.a.)	0,450 % p.a. (derzeit 2,445 % p.a.)

Aufschlag 6-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 30.05.2025 + 2,069 %)	1,020 % p.a. (derzeit 3,089 % p.a.)	0,500 % p.a. (derzeit 2,569 % p.a.)	-
Fixzins	keine Anfrage	keine Anfrage	keine Anfrage
Angebot gültig bis:	31.05.2025 verlängert bis 15.06.2025	30.04.2025 neu bis 05.06.2025	08.05.2025 verlängert bis 05.06.2025

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredits für das Vorhaben „Sanierung Gemeindestraßen – Bauabschnitt Straße nach Mitteregg“, von EUR 75.000,- bei der Sparkasse Reutte AG, Laufzeit bis spätestens 30.06.2026, Anpassung nach **3-Monats-Euribor mit 1,995 % + 0,450 % Aufschlag, (EURIBOR mind. 0,000 %) aktueller Zinssatz somit 2,445 % p.a.** wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Aufnahme Zwischenfinanzierungskredit von EUR 173.000,- zur Bau- und Förderabwicklung Vorhaben: Breitbandausbau – Berwang ON 2022-2026 – Bauabschnitt Brand nach Mitteregg 2025.

Für die Bau- und Förderabwicklung zum Vorhaben „Breitbandausbau – Berwang ON 2022-2026 – Bauabschnitt Brand nach Mitteregg 2025“, soll ein Zwischenfinanzierungskredit in der Höhe von EUR 173.000,- mit Laufzeit bis spätestens 30.06.2027 aufgenommen werden. Tilgung erfolgt nach Förderzuzahlung jedoch spätestens am Ende der Laufzeit zum 30.06.2027. Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Angebote für variablen und fixen Zinssatz:

Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Oberland-Reutte	Sparkasse Reutte
Kreditprovision	keine	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	keine	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	EUR 17,56
Sonstige Spesen	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung und Eintragung im Deckungsregister	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
vorzeitige Tilgung	3-wöchige Kündigung spesenfrei möglich!	jederzeit spesenfrei möglich!	jederzeit spesenfrei möglich!
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 30.05.2025 + 1,995 %)	0,580 % p.a. (derzeit 2,575 % p.a.)	0,520 % p.a. (derzeit 2,515 % p.a.)	0,450 % p.a. (derzeit 2,445 % p.a.)
Aufschlag 6-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 30.05.2025 + 2,069 %)	0,550 % p.a. (derzeit 2,619 % p.a.)	0,500 % p.a. (derzeit 2,569 % p.a.)	-
Fixzins	keine Anfrage	keine Anfrage	keine Anfrage
Angebot gültig bis:	31.05.2025 verlängert bis 15.06.2025	30.04.2025 neu bis 05.06.2025	08.05.2025 verlängert bis 05.06.2025

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredits für das Vorhaben „Breitbandausbau – Berwang ON 2022-2026 – Bauabschnitt Brand nach Mitteregg 2025“, von EUR 173.000,- bei der Sparkasse Reutte AG, Laufzeit bis spätestens 30.06.2027, Anpassung nach **3-Monats-Euribor mit 1,995 % + 0,450 % Aufschlag, (EURIBOR mind. 0,000 %) aktueller Zinssatz somit 2,445 % p.a.** wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) GGAG Berwang: Zustimmung zur Erneuerung der Nachtbeleuchtungsanlage der Skipiste für den Sessellift Egghof-Sunjet (Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG).

Die Firma Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG plant die Erneuerung der Nachtbeleuchtungsanlage für den Sessellift Egghof-Sunjet in Berwang. Von den Bergbahnen wird hierfür um Zustimmung zur Erneuerung der Nachtbeleuchtungsanlage ersucht.

Von der Nachtbeleuchtungsanlage sind die Grundstücke im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang Gp. 254/2, 477/2, 477/8 und 477/11 in KG 86002 Berwang betroffen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt hiermit für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang auf die Dauer des Bestandes, dem Bau bzw. der Erneuerung (inkl. Rohr- und Kabelleitungen) und dem Betrieb der Nachtbeleuchtungsanlage (inkl. Instandhaltung und Sanierung) zu.

Die Grundlage zu dieser Zustimmung bildet der Lageplan der Firma Klenkhart und Partner Consulting ZT GmbH vom 19.03.2025 mit den Plannummern: 2333A.1GPN-03:25 sowie sämtliche weitere vorgelegte Einreichunterlagen laut Projekt mit der Nummer: 2333 bzw. 2333 \ 1GPN.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 7) Beschlussfassung über die grundbücherlichen Eintragungen bezüglich Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf.

Das Fischereirecht zum Gemeinschaftsrevier 7022 ist grundbücherlich nicht eingetragen. Auf Basis einer Vereinbarung aus dem Jahr 2009 (unterzeichnet durch die Gemeinde Berwang am 09.10.2009, durch die Gemeinde Ehenbichl am 02.11.2009 und durch die Marktgemeinde Reutte am 10.11.2009), hinsichtlich Aufteilung der Eigentumsanteile der Fischereiberechtigten am Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf, hätte das entsprechende Recht zu gleichen Teilen (zu je 33,33... Prozent) für die drei Gemeinden eingetragen werden sollen.

Die eintragungsfähige Urkunde wurde nur von den Gemeinden Ehenbichl und der damaligen Marktgemeinde Reutte (heute Stadtgemeinde Reutte) beschlossen. Die Grundbuchseintragung wurde von der Gemeinde Berwang nicht beschlossen und somit kann das Fischereirecht weder versteigert noch verpachtet werden.

Der damalige Antrag der Gemeinde Berwang auf Selbstbewirtschaftung wurde jedoch seinerzeit zurückgezogen.

Die Stadtgemeinde Reutte sowie die Gemeinde Ehenbichl haben sich für die entsprechenden grundbücherlichen Eintragungen zum Fischereirecht ausgesprochen.

In der Besprechung vom 24.03.2025 im Stadtamt Reutte mit Vertretern der Gemeinde Ehenbichl, Gemeinde Berwang und der Stadtgemeinde Reutte wurde über das Thema Verpachtung Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf und der hierfür nötigen Grundbuchseintragung nochmals gesprochen.

Der Gemeinderat Berwang beschließt daher nachträglich die damalige Vereinbarung aus dem Jahr 2009 (unterzeichnet durch die Gemeinde Berwang am 09.10.2009, durch die Gemeinde Ehenbichl am 02.11.2009 und durch die Marktgemeinde Reutte am 10.11.2009) hinsichtlich Aufteilung der Eigentumsanteile der Fischereiberechtigten am Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf und stimmt den entsprechenden grundbücherlichen Eintragungen zu.

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen

Zu TOP 8) Verlängerung Pachtvertrag für das Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf für die Elektrizitätswerke Reutte AG.

Die Elektrizitätswerke Reutte AG hatten ein Schreiben vom 13.12.2022 über die Verlängerung des bestehenden Fischereipachtvertrages im Rotlechtal an die Gemeinde Berwang gerichtet. Eine Verlängerung des Pachtvertrages wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023 des Gemeinderates Berwang unter Tagesordnungspunkt 10 bisher abgelehnt. In weiterer Folge haben hierzu verschiedene Gespräche stattgefunden, zuletzt am 24.03.2025 im Stadtamt Reutte.

Der Pachtvertrag für das Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf vom 21.08.2017, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ehenbichl, der Gemeinde Berwang und der damaligen Marktgemeinde Reutte (heute Stadtgemeinde Reutte) einerseits und der Elektrizitätswerke Reutte AG andererseits, wird seitens der Gemeinde Berwang unter Hinweis auf den Beschluss des Gemeinderates vom 03.06.2025 unter Tagesordnungspunkt 8, mit Wirksamkeit zum 01.01.2023 auf die Dauer von weiteren 6 Jahren, somit bis zum 31.12.2028 verlängert.

Die Konditionen des bisherigen Pachtvertrages vom 21.08.2017 bleiben vollinhaltlich aufrecht. Der Pachtzins ist über den Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert und beträgt aktuell (Oktober 2022) 3.185,16 Euro ($2.900 \cdot 125,1 / 113,9$).

Die Stadtgemeinde Reutte sowie die Gemeinde Ehenbichl haben sich für die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages ausgesprochen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt der Verlängerung um weitere 6 Jahre, rückwirkend vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 zum bestehenden Fischereipachtvertrag für das Gemeinschaftsrevier Nr. 7022 (Rotlech – Oberlauf) vom 21.08.2017 mit der Firma Elektrizitätswerke Reutte AG wie angeführt zu.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Zu TOP 9) Rinnen Grundtausch bzw. Grundabtretung und Grundübernahme öffentliches Gut der Gemeinde Berwang – Ortsdurchfahrt Rinnen (L21 Berwang-Namloser-Straße) – finale Beschlussfassung.

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Rinnen auf der Landesstraße L21 Berwang-Namloser-Straße – Gp. 854/1 in KG 86032 Rinnen sowie weiterer Bauarbeiten haben sich zahlreiche Grundstücksänderungen ergeben.

Laut bescheinigter Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 122299/GT, vermessen am 15.05.2024 und ausgefertigt am 18.12.2024, ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trennstücke					
Trn. Nr.	Fläche (m²)	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück	
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.
1	21	86032	210/2	86032	854/1
2	60	86032	210/2	86032	854/2
3	49	86032	210/3	86032	854/1
4	62	86032	311	86032	905
5	11	86032	854/2	86032	854/1
6	8	86032	198	86032	854/1
7	10	86032	261	86032	854/1
8	6	86032	210/3	86032	854/2
9	35	86032	198	86032	854/2
10	102	86032	854/2	86032	198
11	42	86032	260	86032	854/1
12	284	86032	210/3	86032	198
13	149	86032	283	86032	854/1
14	133	86032	283	86032	905
15	113	86032	311	86032	854/1
16	165	86032	285	86032	854/1
17	126	86032	285	86032	905
18	130	86032	296	86032	854/1
19	127	86032	296	86032	905
20	345	86032	297	86032	854/1
21	58	86032	312	86032	905
22	121	86032	297	86032	905
23	29	86032	298	86032	905
24	132	86032	312	86032	854/1
Summe:	2318				

Frau Karin Rimml, wohnhaft in A-6622 Berwang, Rinnen 6, verkauft und übergibt und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, kauft und übernimmt in ihr Eigentum der Frau Rimml gehörende Grundflächen (**Trennstücke 2** mit ca. 60 m²).

Die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übergibt und Land Tirol (Landesstraßenverwaltung), Abteilung Verkehr und Straße, A-6020 Innsbruck, Herrengasse 1-3, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum der Gemeinde Berwang gehörende Grundfläche (**Trennstücke 5** mit ca. 11 m²).

Firma Plank Hotelbetriebs GmbH, A-6622 Berwang, Rinnen 26, vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übernimmt in ihr Eigentum der Plank Hotelbetriebs GmbH gehörende Grundflächen (**Trennstücke 8** mit ca. 6 m² und **Trennstücke 9** mit ca. 35 m²).

Die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übergibt und Firma Plank Hotelbetriebs GmbH, A-6622 Berwang, Rinnen 26, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum der Gemeinde Berwang gehörende Grundfläche (**Trennstücke 10** mit ca. 102 m²).

Frau Anneliese Hosp und Frau Sonja Friedl, beide wohnhaft in A-6622 Berwang, Rinnen 22, verkaufen und übergeben und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, kauft und übernimmt in ihr Eigentum der Frau Hosp und Frau Friedl gehörende Grundflächen (**Trennstücke 14** mit ca. 133 m²).

Herr Robert Zobl, wohnhaft in A-6622 Berwang, Rinnen 16, verkauft und übergibt und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, kauft und übernimmt in ihr Eigentum dem Herrn Zobl gehörende Grundflächen (**Trennstücke 17** mit ca. 126 m² und **Trennstücke 19** mit ca. 127 m²).

Herr Anton Koch, wohnhaft in A-6600 Reutte, Untergsteig 5, verkauft und übergibt und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, kauft und übernimmt in ihr Eigentum dem Herrn Koch gehörende Grundflächen (**Trennstücke 22** mit ca. 121 m² und **Trennstücke 21** mit ca. 58 m² und **Trennstück 4** mit ca. 62 m²).

Herr Rudolf Hosp, wohnhaft in A-6622 Berwang, Rinnen 43, verkauft und übergibt und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, kauft und übernimmt in ihr Eigentum dem Herrn Hosp gehörende Grundflächen (**Trennstücke 23** mit ca. 29 m²).

Die angeführten Trennstücke werden entweder entgeltlich gekauft bzw. verkauft oder unentgeltlich vertauscht.

Die Grundstücksänderung zu den restlichen **Trennstücken 1, 3, 6, 7, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 20 und 24** betreffen das öffentliche Gut, Wege und Plätze der Gemeinde Berwang nicht und sind daher auch nicht vom gegenständlichen Tagesordnungspunkt umfasst.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundkauf/-tausch (Übernahme und Widmung zum Gemeindegebrauch) und den Grundverkauf/-abtretungen (Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch) von Grundflächen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Rinnen wie angeführt und entsprechend der bescheinigten Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, wie angeführt zu.

Für diese Grundstücksteilung und Grundbuchseintragung wurde bereits ein Gemeinderatsbeschluss am 19.07.2024 gefasst, jedoch war damals nur das Vorausexemplar der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT vorliegend. Laut Auskunft vom Vermessungsamt Imst ist der Beschluss nochmals anhand der nun vorhandenen, bescheinigten und endgültigen Vermessungsurkunde nachzuholen.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für die Grundübernahmen, Grundtausche bzw. die Grundabtretungen zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeindegebrauch die mit dieser Grundstücksteilung entstandene **Trennstücke 2, 8 und 9** sowie ebenfalls die **Trennstücke 4, 14, 17, 19, 21, 22, und 23** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung der **Trennstücke 2, 8 und 9** mit dem Grundstück Gp. 854/2 in KG 86032 Rinnen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze). Die **Trennstücke 4, 14, 17, 19, 21, 22, und 23** werden zu dem künftigen, neuen Grundstück Gp. 905 in KG 86032 Rinnen vereinigt und geformt, welches ebenfalls öffentliches Gut (Wege und Plätze) sein wird.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch vom **Trennstück 5 und 10** aus Gp. 854/2 in KG 86032 Rinnen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Rinnen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 10) GGAG Kleinstockach: Substanzentnahme von EUR 30.000,- für Schutzbauten Wiesmahdwald in Kleinstockach.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2023 hatten die Gemeinde Berwang, die GGAG Kleinstockach sowie das öffentliche Gut (Wege und Plätze) der Gemeinde Berwang der Errichtung des Schutzbauvorhabens im Ortsteil Kleinstockach – Steinschlagschutznetz samt Begleitweg zum Netz sowie ein entsprechender Baustellenzufahrtsweg ausdrücklich zugestimmt.

Laut damaliger Kostenschätzung der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern (WLV) vom 12.09.2023 war mit rund EUR 250.000,- für die Errichtung der nötigen Schutzbauten zu rechnen.

Damalige Kostenaufteilung:

58 % Anteil Bundesmittel	EUR 145.000
19 % Anteil Landesmittel	EUR 47.500
<u>23 % Anteil Gemeindemittel</u>	<u>EUR 57.500</u>
Gesamt	EUR 250.000

Bisher hat die Gemeinde Berwang bereits Kosten für 2024 und 2025 in Höhe von EUR 61.205,- bezahlt und weitere EUR 5.750,- sind noch zur Zahlung offen. In Summe sind es somit aktuell EUR 66.955,-.

Im Hinblick auf die derzeitige, angespannte finanzielle Lage der Gemeinde Berwang ist in Absprache mit Obmann Robert Hörbst beabsichtigt, bei der GGAG Kleinstockach eine Substanzentnahme über EUR 30.000,- vorzunehmen, um hieraus einen Teilbetrag der bereits angefallenen Kosten zu decken.

Ein Gemeinderatsbeschluss hierzu ist notwendig, da diese Entnahme von EUR 30.000,- weder im Voranschlag 2025 der GGAG Kleinstockach, noch im Voranschlag 2025 der Gemeinde Berwang veranschlagt waren.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Substanzentnahme wie angeführt. Für die GGAG Kleinstockach sind die betreffenden EUR 30.000,- als Substanzentnahme (Ausgabe) sowie für die Gemeinde Berwang als Kapitaltransfers (Einnahme) zu verbuchen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 11) Pachtvertrag Almhütte Bichlbächle.

Frau Hildegard Tischler aus Garmisch-Partenkirchen hatte früher (mindestens 20 Jahre) die Almhütte in Bichlbächle der Gemeinde Berwang gemietet. Ihre Tochter Christine Wenisch hat die Hütte im Jahr 2015 aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.03.2016 zur Miete übernommen und weitergenutzt.

Für das Jahr 2015 betrug der Mietzins EUR 1.227,66 mit jährlicher Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 1986. Da nun die Mietperiode am 31.12.2025 zu Ende ist, möchte Frau Christine Wenisch die Almhütte weiterhin mieten (aktueller Mietzins für 2025, EUR 1.704,93 mit jährlicher Indexanpassung). Die Almhütte befindet sich auf der Bichlbächler Alm.

Für den Gemeinderat scheint es unwahrscheinlich, dass sich bei einer möglichen Ausschreibung der Almhütte zur Neuvermietung weitere Interessenten finden. Daher entscheidet der Gemeinderat, dass die Almhütte Bichlbächle wie zuvor an Frau Christine Wenisch zu den gleichen Bedingungen, um weitere 10 Jahre, vermietet wird.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 12) Verlängerung der Mietverträge „alte Schule Berwang“ Berwang 11 um jeweils weitere 3 Jahre (Loncar/Hranj, Gajic und Sprenger).

Die bestehenden Mietverträge für das Mietwohnhaus „alte Schule“, Berwang 11 wurden auf jeweils 3 Jahre abgeschlossen. Derzeit haben die drei Wohnungen folgende Parteien gemietet:

- | | |
|--|-------------------------|
| - Frau Elfriede SPRENGER, 6622 Berwang, Berwang 11 / Top 3 | Laufzeit bis 31.12.2025 |
| - Frau Ivana GAJIC, 6622 Berwang, Berwang 11 / Top 2 | Laufzeit bis 30.06.2025 |
| - Fam. LONCAR/HRANJ, 6622 Berwang, Berwang 11 / Top 1 | Laufzeit bis 31.10.2025 |

Die Mieten wurden von allen Parteien immer pünktlich und in korrekter Höhe an die Gemeinde Berwang überwiesen. Während der Laufzeit haben sich keine Gründe ergeben, warum die Gemeinde Berwang den bestehenden Mietern die Mietverträge nicht verlängern sollte.

Der Gemeinderat Berwang beschließt daher, die drei Mietverhältnisse zu den geübten Konditionen um jeweils 3 Jahre zu verlängern. Die Mietverhältnisse enden daher jeweils durch Zeitablauf am 31.12.2028 (Sprenger) am 30.06.2028 (Gajic) und am 31.10.2028 (Loncar/Hranj), ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Die Verlängerung eines Mietverhältnisses um jeweils weitere 3 Jahre, ist aufgrund eines künftigen Gemeinderatsbeschlusses weiterhin möglich.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 13) Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 250/1 in KG 86002 Berwang (Almdorf Bauträger GmbH).

Im westlichen Bereich vom Grundstück Gp. 250/1 in KG 86002 Berwang ist die geplante neue Wegführung einer Gemeindestraße (öffentliches Gut, Wege und Plätze) noch nicht abschließend geregelt und durchgeführt.

Im Bericht zum Bebauungsplan wird durch Raumplaner DI Peter Gladbach angeführt, dass für die Erlassung des Bebauungsplanes ein entsprechender Raumordnungsvertrag zwingend erforderlich ist. Dieser liegt zur heutigen Beschlussfassung nicht vor.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Ansicht, dass die Wegführung und der Raumordnungsvertrag wie angeführt, vor Beschlussfassung des Bebauungsplanes erledigt sein müssen.

Der Tagesordnungspunkt 13) wird daher von Bürgermeister Dietmar Berkold entsprechend § 38 Abs. 2 TGO 2001 von der Tagesordnung abgesetzt und somit vertagt.

Zu TOP 14) GGAG Berwang: Übertragung des Holzrechtes von Berwang 44 auf Berwang 51 (Bernhard Lorenz).

Mit dem Schreiben vom 19.05.2025, verfasst von Rechtsanwalt Mag. Gerhard Mader, Claudiastraße 8, A-6600 Reutte, sucht Herr Bernhard Lorenz um Übertragung seiner Holzrechte – auch Anteilsrechte, Nutzungsrechte oder auch ehemals Mitgliedschaftsrechte genannt – innerhalb der Gemeindegutsagrarergemeinschaft Berwang (GGAG Berwang) von zuvor Objekt Berwang 44, 6622 Berwang (Einlagezahl 44) auf künftig Objekt Berwang 51, 6622 Berwang (Einlagezahl 144) jeweils innerhalb der KG 86002 Berwang, bei der Gemeinde Berwang an.

Laut dem Schreiben von RA Mader haben die Ausschussmitglieder der GGAG Berwang – Nutzungsberechtigte die Übertragung der Nutzungsrechte einstimmig befürwortet.

Für den Übertragungsantrag ist § 38 Absatz 8 lit. b) Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 - TFLG 1996, idgF. anzuwenden:

(8) Besteht an einem Anteilsrecht an einem Grundstück im Sinn des § 33 Abs. 2 lit. c dauerhaft kein Bedarf mehr, so hat der Nutzungsberechtigte dies der Gemeinde anzuzeigen. Die Gemeinde hat diese Anzeige ohne unnötigen Aufschub der Agrarbehörde mitzuteilen. Mit der Mitteilung ist entweder

a) der Antrag, das Anteilsrecht für erloschen zu erklären, oder

b) der Antrag, das Anteilsrecht auf eine neue Stammsitzliegenschaft zu übertragen,
zu verbinden. Für einen Antrag nach lit. b gelten die Abs. 4 lit. b und c, 4a, 5, 6 und 7 mit der Maßgabe sinngemäß, dass an die Stelle der Absonderung bzw. des Erwerbs die Übertragung des Anteilsrechtes tritt.

Der Gemeinderat Berwang sieht für die Übertragung der Holzrechte, wie angeführt, von zuvor Objekt Berwang 44, 6622 Berwang (Einlagezahl 44) auf künftig Objekt Berwang 51, 6622 Berwang (Einlagezahl 144) keine Gründe zur Versagung und stimmt dem Übertragungsantrag daher zu.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 15) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

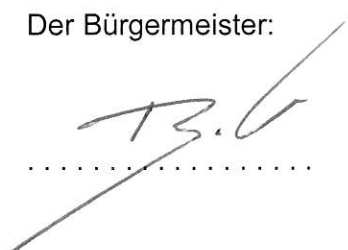
- Terminvorschläge für Fa. TIGEWOSI zur Besprechung Vorhaben Mitarbeiterwohnhaus auf Grundstück Gp. 668 in KG 86002 Berwang – Di. 17.06.2025, 17:00 Uhr und Di. 24.06.2025, 17:00 Uhr.
- Einweihung Bergrettungsraum im Mehrzweckgebäude soll am Sa. 26.07.2025 erfolgen – Eventuell Einweihung für gesamtes Mehrzweckgebäude?
- Entleerung Beschneigungsteich in Berwang, Wasserauslass wegen Algenbildung – Bergbahnen Berwang.
- Schaden an der Wasserleitung in Mittereg.
- Rosen Elisabeth, Schreiben bezüglich Ende Pachverhältnis für Grundstück am Mühlboden.
- Huberbauer Christian, ungewisse Pistenbenützung durch Bergbahnen Berwang für 3 Skilifte (Panoramabahn Rastkopf, Rinnerlift und Mooslift) aufgrund von Androhung von Sperren seiner Grundstücke für Skibetrieb – Anfrage für einen gemeinsamen Termin zur Besprechung mit Gemeindevorstand und Bauausschuss der Gemeinde, Bergbahnen und Herrn Huberbauer zu Lösung der Problematik hierzu.
- Spielgeräte bzw. Spielplatz auf der Kögelehütte – Schiclub Berwang.
- Pistenpräparation und tägliche Pistensperre nach Skibetriebsschluss im Bereich Kögelehütte – Bergbahnen Berwang.
- Fragen zum Bauansuchen von Frau Susanne Nestle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

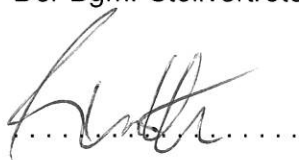
Die Gemeindevorstände:



Der Bürgermeister:



Der Bgm.-Stellvertreter:


.....

Der Schriftführer:


.....